

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 5 (1900)

Heft: 6

Rubrik: Aus den Verhandlungen der kant. gemeinnütz. Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warme Märzmonate mit Frostperioden.

Jahr	Temperaturmittel in März	Tiefstes Tages- mittel	Höchstes Tages- mittel	Tiefste 7 Uhr Ableseung	Höchste 1 Uhr Ableseung	Tage mit Temperatur- mittel unter Null und durchschn. Temperatur der betreffenden Frost- periode
	° C	° C	° C	° C	° C	° C
1867	4,9	—5,3 (4.)	13,7 (27.)	—8,0 (4.)	18,0 (27.)	1.—7. : —3,3
1876	4,9	—2,1 (21.)	13,5 (28)	—4,0 (21.)	17,0 (28.)	18.—21. : —1,4
1899	5,1	—2,6 (21.)	11,5 (29.)	6,8 (22.)	17,0 (16. 29.)	6. : —1,1 21.u. 22. : —2,1 24.u. 25. : —1,5

Märzmonate ohne Frostperioden in den 90er Jahren.

1896	5,4	1,5 (8.)	11,9 (21.)	—1,9 (3.)	17,4 (23. 24.)	Keine Frosttage
1897	6,5	0,5 (4.)	13,5 (24)	—1,0 (10.)	20,0 (23.)	" "

Aus den Verhandlungen der kant. gemeinnütz. Gesellschaft.

(Nach dem Gesellschafts-Protokoll.)

Sitzung vom 22. Febr. 1900. Die Versammlung bewilligt auf Vorschlag des engern Vorstandes folgende Beiträge: a) der Frauenarbeitschule Chur pro 1899/1900 Fr. 250; b) der Handfertigkeitsschule Chur pro 1899/1900 ebenfalls wie bis anhin Fr. 150; c) Für das von der Sektion Chur des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins gegründete Mädchenheim in Chur, das die Bestimmung hat, für eine geeignete Platzierung armer, stellensuchender Mädchen vom Lande zu sorgen, als einmaligen Beitrag Fr. 150; d) Für ein schwachsinziges Kind von Trimmis, versorgt in der Anstalt in Masanz, pro 1900 Fr. 50.

Von der Direktionskommission für die Anstalt in Masanz wird vorgeschlagen, die infolge Aufnahme einer Anzahl neuer Pfleglinge notwendig gewordene zweite Lehrstelle durch Frl. Christine Michael in Chur, eine patentierte Lehrerin, zu besetzen. Die Versammlung erteilt diesem Wahlvorschlag ihre Genehmigung.

Die neuen Statuten der Gesellschaft schreiben vor, daß der erweiterte Vorstand aus 9 Mitgliedern bestehen soll. Bisher waren es

8 und von diesen ist Herr Dr. Kaiser gestorben. Es waren infolgedessen zwei Neuwahlen zu treffen. Der engere Vorstand bezeichnete als neue Mitglieder die Herren Reg.-Rat Manatschal und Dompfarrer Dr. Lorez.

Die Jahresrechnung pro 1898 ist von den Rechnungsrevisoren geprüft und richtig befunden worden und wird von der Versammlung genehmigt. Die Rechnungsrevisoren sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß viele Gutstuierte, besonders in Chur, der Gesellschaft noch nicht angehören, die vermehrten Aufgaben der Gesellschaft machen es höchst wünschbar, daß ihr Mitgliederbestand stets zunimmt.

Es folgt nach Erledigung dieser Traktanden der Vortrag von Herrn Dr. Bezzola über: „Die Ursachen des angeborenen und früher erworbenen Schwachsinns und die Mittel zu ihrer Bekämpfung.“ Der Referent giebt zunächst eine Definition des Begriffes Schwachsinn, die sich mit derjenigen der meisten Ärzte deckt. Unter Schwachsinn ist zu verstehen eine dauernde Trübung des Bewußtseins, eine Unzulänglichkeit desselben, die sich durch Störungen der Verstandesthätigkeit äußert. Schwachsinn ist nicht eine eigentliche Krankheit, sondern ein Defekt der Funktion, eine Hemmung der Entwicklung, die entweder schon im Mutterleibe stattfand oder später eintrat. Es ist nicht möglich, den Schwachsinigen zu heilen, aber er kann erzogen werden.

Als die hauptsächlichste Ursache des Schwachsinns, sowohl des angeborenen als des erworbenen, bezeichnet Referent den Alkoholismus, dessen verderblichen Einfluß er in längern Ausführungen beleuchtet.

Psychopathische Zustände und erbliche Belastung gehören ebenfalls zu den Erzeugern des Schwachsinns. Allein sie treten doch in ihrer Wirkung bedeutend hinter den Alkoholismus zurück, der den Idiotismus traurigster Art verursacht. Von 70 Fällen, die Referent untersuchte, hat er bei 27 % die Ursache des Schwachsinns im Alkoholismus und nur bei 8½ % in erblicher Belastung gefunden.

Eine anderwärts häufig vorkommende Ursache des Schwachsinns — die Syphilis — spielt nach den Beobachtungen des Referenten in Graubünden keine Rolle.

Ferner betont Referent den großen Einfluß der Infektionskrankheiten durch ihre Wirkung auf Herz und Gehirn. Besonders der Scharlach ist oft die Ursache von Hirnlähmungen.

Weitere Ursachen sind zu suchen in Schädelverletzungen, Schrecken, verbrecherischen Manipulationen, Frühgeburten, ungünstigen hygienischen und sozialen Verhältnissen.

Der Kretinismus, eine besondere Art des Schwachsinns, die mit Kropfbildung verbunden ist, entsteht vorzugsweise in Gegenden mit einer bestimmten geologischen Unterlage.

Zur Bekämpfung der Ursachen des Schwachsinns macht Referent folgende Vorschläge:

Es sollte die Zwangsversorgung der Trinker gesetzlich geregelt werden durch Aufnahme einer bezüglichen Bestimmung in das zu nochmaliger Beratung gelangende Wirtschaftsgesetz. Die gemeinnützige Gesellschaft möchte dahinzielende Schritte beim Großen Räte thun.

Für chronische Trinker sollte ein Heiratsverbot erlassen werden.

Redner fordert im weiteren eine strengere Durchführung der Epidemiengesetze und betont schließlich, daß durch eine rückhaltlose Aufklärung des Volkes über alles, was als Ursache des Schwachsinns zu betrachten ist, und durch Hebung der hygienischen und sozialen Verhältnisse eine Besserung herbeigeführt werden könne.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Zwangsversorgung der Trinker nicht beim Wirtschaftsgesetz, sondern bei Erlass eines Vormundschaftsgesetzes gesetzgeberisch geordnet werden müßte. Die Durchführung dieses Vorschlages wäre jedoch mit großen finanziellen Schwierigkeiten verbunden.

Das angeregte Heiratsverbot würde eine Revision des eidgen. Civilstandsgesetzes bedingen und müßte also auf eidgen. Boden durchgeführt werden.

Der Referent erklärt sich schließlich auf Wunsch der Versammlung bereit, über die heute nur kurz berührten Mittel zur Bekämpfung der Ursachen des Schwachsinnes in einem späteren Referate bestimmte Vorschläge zu bringen.

Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft.

(Nach den Protokollen der Gesellschaft.)

Sitzung vom 7. März 1900. Zum Vize-Präsidenten an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Kaiser wird Herr Prof. Dr. Tarnuzzer gewählt, als Assessor an Stelle des letztern Herr Dr. Bernhard.